

9692/J XXVII. GP

Eingelangt am 09.02.2022

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Gerald Hauser
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **aktueller Stand der Entschädigung nach dem Epidemiegesetz und der
Anträge für einen Ausfallbonus**

Folgeanfrage zu den Anfragen 5539/J und 7052/J zu den Entschädigungen nach dem Epidemiegesetz.

Wiederholt treffen bei uns Nachrichten von Bürgern ein, welche auf Probleme bei der Auszahlung der Entschädigung nach dem Epidemiegesetz hinweisen. Laut der Beantwortung der Anfrage 7052/J „aktueller Stand der Entschädigungen nach dem Epidemiegesetz“ war der Stand am 11. August 2021:

ad Unterpunkt 1.a. Wie viele Anträge wurden bis jetzt bearbeitet?

Burgenland: 10.743 Anträge sind in Bearbeitung

Kärnten: Innerhalb der vorgegebenen Frist konnten nur 8/10 Bezirke antworten, was bei den Ergebnissen zu berücksichtigen ist. Insgesamt wurden in Kärnten etwa 18.000 Anträge gestellt. Mit Stand 19.07.2021 sind rd. 5.000 Anträge (Unselbstständige, Selbstständige und Beherbergungsbetriebe) in Bearbeitung. Eine abschließende Zahl kann hier nicht genannt werden, da täglich neue Anträge bei den Behörden eingebracht werden.

Niederösterreich (Stand 16.7.2021): 52.716 Anträge.

Oberösterreich: Es wurden rund 85.579 Anträge bearbeitet.

Salzburg (Stand 12.7.2021): 18.500 Erledigungen, in Bearbeitung sind ca. 37.200 Anträge

Steiermark: 51.464 eingebrachte Anträge

Tirol: Bis dato wurden 3.431 Anträge bearbeitet.

Vorarlberg: Bislang sind in etwa 3.698 Verfahren erledigt worden.

Wien: Es wird angemerkt, dass in Wien zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 keine Betriebe nach dem Epidemiegesetz 1950 geschlossen wurden. Bis einschließlich 17.06.2021 sind 51.050 Anträge von Arbeitgebern bei abgesonderten Arbeitnehmern eingelangt. Sämtliche gestellten Anträge wurden auch bearbeitet.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Die Hilfen, welche den Unternehmern zustehen und die Auszahlungen nach dem Epidemiegesetz, müssen zügig bearbeitet und ausbezahlt werden. Es kann nicht sein, dass Unternehmer zu Bittstellern werden.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

- 1) Wie ist der aktuelle Stand der Abwicklung der Auszahlungen nach dem Epidemiegesetz in den einzelnen Bundesländern?
- 2) Wie viele Anträge für eine Entschädigung nach dem Epidemiegesetz wurden bis jetzt bearbeitet?
- 3) Wie viele Anträge für eine Entschädigung nach dem Epidemiegesetz wurden bis jetzt positiv bzw. negativ beurteilt?
- 4) Wie viele der positiven Anträge für eine Entschädigung nach dem Epidemiegesetz wurden bis jetzt ausbezahlt?
- 5) In wie vielen Fällen wurden Neuberechnungen der Entschädigung nach dem Epidemiegesetz verlangt und was waren die Gründe jeweils?
- 6) Wie viele Anträge für eine Entschädigung nach dem Epidemiegesetz warten noch auf die Bearbeitung und warum?
- 7) Wie ist der aktuelle Stand der Abwicklung der Auszahlungen des Ausfallbonus in den einzelnen Bundesländern?
- 8) Wie viele Anträge für den Ausfallbonus wurden bis jetzt bearbeitet?
- 9) Wie viele Anträge für den Ausfallbonus wurden bis jetzt positiv bzw. negativ beurteilt?
- 10) Wie viele der positiven Anträge für den Ausfallbonus wurden bis jetzt ausbezahlt?
- 11) In wie vielen Fällen wurden Neuberechnungen des Ausfallbonus´ verlangt und was waren die Gründe jeweils?
- 12) Wie viele Anträge für den Ausfallbonus warten noch auf die Bearbeitung und warum?